



# HESSISCHER LANDTAG

27. 08. 2024

## Kleine Anfrage

**Marcus Resch (AfD), Gerhard Schenk (Bebra) (AfD), Johannes Marxen (AfD)  
und Jochen K. Roos (AfD) vom 13.08.2024**

**Behinderung der Arbeit von Wolfsgutachtern**

**und**

**Antwort**

**Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Einem Bericht der Hessisch/Niedersächsischen Allgemeinen HNA vom 26. Juli 2024 zufolge soll ein amtlicher Wolfsberater von Hessen-Forst bei der Begutachtung von Risssschäden nahe dem Neuensteiner Ortsteil Saasen bedrängt worden sein, worauf er seine Arbeit abgebrochen habe. Dabei haben insbesondere unerlaubte Filmaufnahmen eine Rolle gespielt. Von Seiten des Bauernverbands und aus der Jägerschaft gibt es aber auch gegenläufige Sachverhaltsdarstellungen.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Durch wen wurde der im Artikel genannte amtliche Wolfsberater von Hessen-Forst beauftragt und was war Grundlage und Ziel seines Auftrags, wo doch der Umzug des Wolfszentrums in die Zuständigkeit von Hessen-Forst noch gar nicht stattgefunden hat?

Der Landesbetrieb Hessen-Forst übernimmt unabhängig von der Zuständigkeitsänderung bereits aktuell einen nennenswerten Teil des Wolfsmonitorings durch das Personal der Forstämter, die als amtliche Wolfsberaterinnen und Wolfsberater tätig sind. Nach Rissverdachtsfällen, die über die Wolfshotline gemeldet werden, koordiniert das Wolfszentrum die Übernahme der Rissbegutachtung durch eine Wolfsberaterin oder einen Wolfsberater. Ziel der Begutachtung ist eine nach standardisiertem Protokoll und von geschultem Personal durchgeführte Dokumentation der Sachlage vor Ort.

Frage 2 Der Abbruch des amtlichen Einsatzes wurde mit schuldhaftem Einwirken Dritter begründet. Handelt es sich dabei um den ersten Vorgang dieser Art oder besteht bereits eine gewisse Regelmäßigkeit in derartiger Behinderung der Arbeit der Rissbegutachtung?

In der Vergangenheit kam es während der Begutachtungstätigkeit vereinzelt zu unangenehmen Situationen für Wolfsberaterinnen und Wolfsberater. Aus diesem Grund wurden Rahmenbedingungen geschaffen, die eine Arbeitserleichterung für die Berater darstellen sollen. Hierzu wird auch auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

Frage 3 Konnte der Auftrag nachgeholt werden, und wenn ja: Wann geschah das oder für wann ist es geplant?

Die Rissdokumentation wurde nicht nachgeholt, auch weil eine zeitlich versetzte Probennahme in der Praxis schwierig ist. Umwelteinflüsse, Kontamination sowie Nachnutzung erschweren eine Auswertung zu einem späteren Zeitpunkt.

Frage 4 Wurden unerlaubte Filmaufnahmen der Begutachtung nach Kenntnis der Landesregierung im Internet verbreitet und welche Schritte zur Ahndung sind ggf. dagegen getätigt worden?

Es liegen keine Erkenntnisse vor, ob Aufnahmen aus dem genannten Vorfall im Internet veröffentlicht wurden.

Frage 5 Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um eine vergleichbare Behinderung und den Abbruch amtlicher Aufträge in Zukunft auszuschließen?

Um Rahmenbedingungen für den Ablauf der Rissbegutachtung zu schaffen, wurden Hinweise und Empfehlungen für die Wolfsberaterinnen und Wolfsberater erarbeitet. Diese sollen eine Grundlage für eine sachgerecht ablaufende Durchführung der Begutachtung bieten.

Frage 6 Wie ist die Beteiligung der Öffentlichkeit oder interessierter Kreise an Rissbegutachtungen durch Gesetz oder Verordnung sichergestellt?

Die Rissbegutachtung findet weder öffentlich statt noch liegt eine gesetzliche Grundlage zur Öffentlichkeitsbeteiligung vor. Über den Ablauf der Rissbegutachtung oder bezüglich des Ablaufs im Schadensfall können sich Interessierte auf der Internetseite des Wolfszentrums informieren. Zudem wird auf der Internetseite des Wolfszentrums die Öffentlichkeit laufend über erfolgte Dokumentationen sowie deren Ergebnisse informiert.

Frage 7 Da der Wolfsberater gemäß der Zeitungsmeldung von Hessen-Forst kam, fragen wir: Wann genau wird der Umzug des Wolfszentrums zu Hessen-Forst erfolgen?

Derzeit beschäftigt sich eine Projektgruppe unter Federführung des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat und Beteiligung des Landesamts für Naturschutz, Umwelt und Geologie sowie des Landesbetriebs Hessen-Forst mit der Übertragung der Aufgaben des Wolfszentrums zu Hessen-Forst. Die Übertragung der Aufgaben soll – abhängig vom Ergebnis der Projektgruppe – zeitnah erfolgen.

Wiesbaden, 20. August 2024

In Vertretung:  
**Daniel Köfer**